

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 28. Mai 2015

52. Stück

435. Curriculum für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-7)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der School of Education/Fakultät für LehrerInnenbildung vom 16.03.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 30.04.2015:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF und des § 38 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den Universitätslehrgang
Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
an der Universität Innsbruck**

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Der Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen auf Basis der im Grundlehrgang erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen in folgenden Bereichen:
 - a. im Bereich des Unterrichts und der Unterrichtsplanung von Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache sowie in der Entwicklung, Gestaltung und Evaluierung von zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen;
 - b. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache;
 - c. im Bereich der Sprachlehr- und Sprachlernforschung sowie in vielen praktischen Handlungsfeldern als Spezialistinnen und Spezialisten für Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache, um bedarfsgerechte moderne Fremdsprachenlehr- und -lernkonzepte in mehrsprachigen Kontexten zu entwickeln.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über differenzierte fachspezifische Kompetenzen aus den folgenden Bereichen:
 - a. Analyse und Reflexion von Unterricht,
 - b. Feedback und Korrektur,
 - c. Spracherwerb und Mehrsprachigkeit im Sprach- und Fachunterricht,
 - d. Zwei- und Mehrsprachigkeit,
 - e. Literatur als kulturelles Handeln,
 - f. Migration und Kommunikation,
 - g. Lehr- und Lernformen im Kontext spezieller Bedürfnisse.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Lehre entsprechend den Bedürfnissen ihrer Adressantinnen und Adressaten zu konzipieren und Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt, zu lösen.
- (4) Sie verfügen des Weiteren über die Befähigung, wissenschaftlich fundiertes Wissen, Fertigkeiten, Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren und forschungsgeleitet sowie praxisbezogen in ihren zukünftigen Berufsfeldern anzuwenden.

- (5) Die Absolventinnen und Absolventen können lebensbegleitendes Sprachenlernen, Lernerautonomie und Sprach- und Kulturvermittlung in transkulturellen Gesellschaften fördern, die Lernenden in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen und ihre Unterrichtsziele klar und deutlich kommunizieren.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Davon werden die ersten 60 ECTS-AP im Rahmen des Grundlehrgangs Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache oder in einer äquivalenten spezifischen Ausbildung für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache erworben.

Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufs begleitend angeboten und erstreckt sich über sechs Semester.

§ 3 Zulassung

- (1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden,
1. die den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (Grundlehrgang) oder eine äquivalente spezifische Ausbildung absolviert und
 2. die eines der folgenden Studien an einer postsekundären Bildungseinrichtung im In- oder Ausland mit einem Mindestausmaß von zumindest 180 ECTS-AP erfolgreich absolviert haben:
 - a. Studium der Germanistik oder einer lebenden Fremdsprache,
 - b. Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe I – NMS an einer Pädagogischen Hochschule, (eines Lehramtstudiums an einer Pädagogischen Akademie oder Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer Universität in den Fächern Deutsch oder einer lebenden Fremdsprache.

Über die Gleichwertigkeit einer spezifischen Ausbildung im Sinne von § 3 Absatz (1) entscheidet die Lehrgangsleitung.

- (2) Personen, die in den Lehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, sind vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zuzulassen.
- (3) Es werden maximal 20 Lehrgangsteilnehmende aufgenommen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen.

§ 5 Pflichtmodule

- (1) Die folgenden 60 ECTS-AP werden im Rahmen des Grundlehrganges Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (Curriculum kundgemacht in Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.11.2007, 8. Stück, Nr.66 idgF) erworben:

		SSt	ECTS-AP
1.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Grundlagen	3,5	7,5
2.	Pflichtmodul: Linguistische Grundlagen	3,0	7,5
3.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Kompetenzen I	6,0	12,5
4.	Pflichtmodul: Kulturelle Kompetenzen	3,5	7,5
5.	Pflichtmodul: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit	2,5	5,0
6.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Kompetenzen II	6,5	12,5
7.	Abschlussarbeit	-	7,5
	Summe	25	60

- (2) Weiters sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Unterrichtskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Analyse und Reflexion von Unterricht Unterricht reflektieren, evaluieren und entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des eigenen Lehrverhaltens, Formen der Aktionsforschung • Konzeption und Entwicklung entsprechender Arbeitsformen • Rolle von Austausch und kollegialer Beratung 	2	4
b.	SE Feedback und Korrektur Bewertung von Leistungen der Lernenden und adäquates Feedback/adäquate Korrektur <ul style="list-style-type: none"> • Korrektur: schriftlich und mündlich • Techniken des Korrigierens im Präsenzunterricht und Feedbackformen in <i>Blended-/Distance-Learning</i>-Formaten • Erhebung von Sprachstand und Rolle von Beobachtungsbögen • Konsequenzen aus dem Wissen um Spracherwerb, Diagnosekompetenzen • Testen und Bewerten von Performanzen und rezeptiven Leistungen 	2	6
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Unterrichtsszenarien entwickeln, reflektieren und evaluieren, in denen die vorhandene Mehrsprachigkeit der Lernenden berücksichtigt wird. Sie können den eigenen Unterricht kritisch reflektieren und eine Feedback-orientierte Leistungsbeurteilung vornehmen. Ebenso verfügen sie über Kenntnisse von Methoden zur Weiterentwicklung ihrer Lehr- und Bewertungskompetenzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Spracherwerb und Mehrsprachigkeit im Sprach- und Fachunterricht Unterrichtsrelevante Aspekte von Spracherwerbstheorien, Spracherwerb in sprachlich heterogenen Kontexten (z. B. Deutsch als Erst- und Zweitsprache in derselben Klasse) <ul style="list-style-type: none"> • Stadien im Spracherwerb und Konsequenzen für den Unterricht • Rolle von Lernstrategien und -techniken, <i>Language Awareness</i> als Unterrichtskonzept • Spracherwerb und fachliches Lernen, z. B. CLIL (<i>Content and Language Integrated Learning</i>) und CLILiG (<i>Content and Language Integrated Learning in German</i>) 	2	4
b.	SE Zwei- und Mehrsprachigkeit Spracherwerb von zwei- und mehrsprachigen Lernenden <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Sprachlernenden • Ausgangslagen und Entwicklungsphasen im Sprachenerwerb (bilinguales Aufwachsen, parallele und versetzte Entwicklung von Zwei- oder Mehrsprachigkeit) • sprachliche Frühförderung (Kindergarten, Primarstufe) • Lernen und Alter (mit Berücksichtigung von Lernen im Alter) • relevante Forschungsmethoden und deren Anwendung 	2	6
Summe		4	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen Spracherwerbstheorien und ihre Konsequenzen für das Unterrichtsgeschehen und haben Kenntnis von Lernervariablen und weiteren Faktoren, die den Spracherwerb beeinflussen. Sie kennen Faktoren, die die Entwicklung von Zwei- oder Mehrsprachigkeit beeinflussen, sowie Lehr- und Lernstrategien, die diese Entwicklung im Unterricht fördern. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein grundlegendes Verständnis von Forschungsmethoden und deren Anwendung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Sprache und Kultur	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Literatur als kulturelles Handeln Literatur und Literaturvermittlung im Sprachunterricht <ul style="list-style-type: none"> • ästhetische Texte für den Sprachunterricht auswählen und aufbereiten • fremdkulturelle Texte verstehen und interpretieren • Arbeitsformen und Projekte zur Literaturvermittlung • Entwicklung von Literatur- und Kulturkompetenz 	2	6
b.	VU Migration und Kommunikation Konsequenzen sprachlicher und kultureller Heterogenität für den Unterricht DaF/DaZ <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientierung in und mit kulturell heterogenen Gruppen (z. B. Arbeit mit Sprachbiographien) • Sensibilisierung, Perspektivenwechsel, Konfliktlösung • pragma- und soziolinguistische Aspekte verbaler und nonverbaler 	2	4

	Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • genderspezifische Aspekte der Kommunikation in Migrationskontexten 		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Rolle von Sprache und (trans)kulturellen Phänomenen in Migration und Integration sowie für den Fremdsprachenunterricht zu reflektieren. Sie kennen Prozesse fremdkulturellen Verstehens und können pragmatische und soziolinguistische Forschungsergebnisse für den DaF-/DaZ-Unterricht nutzen. Sie wissen um das Bedeutungspotential ästhetischer Texte und erkennen die damit vermittelten kulturellen Deutungsmuster, können reflektieren und im Interpretationsprozess aushandeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kursdesign und -konzeption	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lehr- und Lernformen im Kontext spezifischer Bedürfnisse Ziele für DaF-/DaZ-Unterricht bzw. Fördermaßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern kompetenzorientiert planen, durchführen und evaluieren; Materialien und Arbeitstechniken einschätzen <ul style="list-style-type: none"> • binnendifferenziertes Arbeiten im Unterricht (z. B. im Hinblick auf unterschiedliche Erstsprachen, Kompetenzniveaus, Altersgruppen) • Unterricht in kleinen Gruppen und Einzelunterricht • Unterricht und Lernbetreuung in <i>Blended-/Distance-Learning</i>-Formaten • Betreuung von Lernenden in digitalen Selbstlernkursen 	2	2,5
b.	PR Planung eines Projektes (1 SSt, 5 ECTS-AP) <ul style="list-style-type: none"> • ein Projekt planen (z. B. Kurs oder Fördermaßnahme in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung) mit reflektiertem Bericht darüber oder Praxis (5 ECTS-AP) <ul style="list-style-type: none"> • Praxis im Umfang von 100 Stunden in einer einschlägigen Bildungseinrichtung: Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts mit reflektiertem Bericht 		5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihr Verstehen von Lehr- und Lernformen für den DaF-/DaZ-Unterricht vertieft und erweitert. Sie können zielgruppenorientierten, lernerzentrierten Sprachunterricht in fremd- oder zielsprachlicher Umgebung kompetenzorientiert gestalten. Sie können eine Projektplanung oder eine Praxis durchführen und in einem Bericht Erfahrungen forschungsgeleitet reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Masterthesis	SSSt	ECTS- AP
	SE Planung und Durchführung eines selbstständigen Forschungsvorhabens Begleitung der Masterthesis <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Forschungsfragen • Forschungsmethoden und Untersuchungsinstrumente 	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre sprach- oder literatur-/kulturdidaktischen Kenntnisse erweitert und können diese gezielt anwenden. Sie sind in der Lage, die einschlägige Forschung kritisch zu reflektieren und Theorien sowie Methoden eigenständig auf ein Forschungsvorhaben anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Masterthesis

- (1) Im Universitätslehrgang ist eine Masterthesis im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Masterthesis ist eine Arbeit, die nachweist, dass ein wissenschaftliches Thema aus dem DaF-/DaZ-Bereich umfassend und selbstständig sowohl inhaltlich als auch methodisch adäquat bearbeitet wurde.
- (3) Das Thema der Masterthesis ist aus einem oder mehreren der in § 5 genannten Pflichtmodule zu wählen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterthesis vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Betreuung erfolgt durch einschlägig qualifizierte Mitglieder des Lehrkörpers des Lehrgangs. Die Absolventin oder der Absolvent hat der Lehrgangsleitung aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie das mit ihr oder ihm akkordierte Thema für die Masterthesis vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann frühestens ab dem Ende des ersten Semesters bei der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter eingereicht werden. Er gilt als angenommen, wenn ihm die Lehrgangsleitung ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagt.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen und/oder praktischen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (2) Die Beurteilung der Masterthesis erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ wird nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Masterthesis der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission
Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz

Für den Senat
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal